

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XIII.

Den 28. März 1789.

Mit Kurfürstl. Sächs. gnädigsten Privilegio.

I. Aus Budissin.

Von Sr. Excellenz dem Königl. Preuß. Herrn Oberhofmarschall Grafen von Redern, Herrn der Standesherrschaft Königsbrück, ist der zeitherige Diakonus in Königsbrück, Herr Blobel, zum Oberpfarrer daselbst, und Herr Kandidat Grohmann in Budissin, (der einzige Sohn des hiesigen verdienten Hrn. Doct. Medic. Grohmann,) zum dasigen Diakonus designiret worden.

Berichtigung.

Bey denen im vorigen Stücke angezeigten Vorbeschieden sind die Worte: Judicium ordinarium, wegzulassen, und werden dieselben, als vor dem Kurfürstl. Oberamte und Amte zu halten, hierdurch berichtiget.

II. Aus dem Vaterlande.

Der am Kaiserl. Königl. Hofe accreditirte Kurf. Sächs. Minister, auch Kammerherr und Obersteuereinnehmer, Herr Johann Hilmar Adolph von Schönfeld, ist in des heil. röm. Reichs Grafenstand; ingleichen Herr Johann Siegmund Philip Glaser, Besitzer des Ritterguths Zibelle in Oberlausitz, ist in des heil. röm. Reichs Adelstand erhoben worden.

Se. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen haben gnädigst geruhet, den bisherigen Amtshauptmann im Voigtländischen Kreise, Herrn Lebrecht Gottlob von Metzsch, zum Kreishauptmann in besagtem Kreise; den Supernumerar . Amtshauptmann, Herrn Christoph Wilhelm Ludwig von Köder, zum ordentlichen Amtshauptmann im Voigtländischen Kreise; den zeitherigen Generalauditeurlieutenant, Herrn Johann

N

hann